

## **A N F R A G E**

**Fraktionslos**

### **Gegenstand:**

Schutz der Sozialstruktur in ausgewählten Gebieten Dresdens („Milieuschutzsatzung“)

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
die weit schneller als die Einkommen steigenden Mieten haben auch in Dresden zu Verdrängungseffekten aus Stadtteilen geführt. Menschen können sich die Miete in ihrem Stadtteil nicht mehr leisten und müssen umziehen. Hierdurch verändern sich die Sozialstrukturen in den Vierteln, es kommt zu sozialer Entwurzelung und die kulturelle Vielfalt sowie die Diversität der Stadtgesellschaft sowie des Gewerbes/Einzelhandels vermindert sich.

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit §§ 172 ff BauGB (Erhaltungssatzung, „Milieuschutzsatzung“) ein Instrumentarium in die Hand gegeben, um diese negativen Prozesse zu verlangsamen und abzumildern. Die Implementierung solcher Schutzsatzungen scheint mir jedoch nicht trivial. In Dresden werden sowohl im gesellschaftlichen als auch im politischen Raum die Stimmen lauter, welche nach der Einführung von Schutzsatzungen nach §§ 172 ff BauGB rufen. Um den notwendigen Zeithorizont bis zur Erlassung solcher Satzungen öffentlich kommunizieren zu können und um ggf. erste Schritte in Richtung solcher Schutzsatzungen - und diese in der richtigen Reihenfolge - einzuleiten, erlauben Sie mir bitte folgende Fragen:

### **Fragen:**

1. Welche Voraussetzungen erlauben die Erlassung von Satzungen nach §§ 172 ff BauGB? Welche erzwingen, welche verhindern sie?
2. Wenn Voraussetzungen gegeben sein müssen - wie werden diese festgestellt/geprüft? Durch wen? Welche Instanz veranlasst eine Untersuchung, in welchen Stadtteilen/Gebieten die Erlassung von Schutzsatzungen nach §§ 172 ff BauGB möglich/notwendig ist?
3. Bis zu einer rechtsgültigen Erlassung von Schutzsatzungen, welche formalen Schritte sind notwendig? In welcher Reihenfolge?
4. Sind in der LH Dresden bereits Schritte nach 3. unternommen worden, d.h. Vorgänge, auf die man 'aufsetzen' kann?
5. Ist die Gültigkeit des BauGB in allen Bundesländern gleich, d.h. unabhängig vom Landesrecht, sodass direkt Vergleiche zu anderen Kommunen gezogen werden können?
6. Welche Beispiele für bereits umgesetzte Schutzsatzungen bestehen in Dresden/Sachsen?

7. Gibt es in der LH Dresden bereits identifizierte Gebiete (Grobscreening), welche für eine Erhaltungs-/Schutz-/Milieuschutzsatzung infrage kommen?
8. Im Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden werden Erhaltungssatzungen explizit erwähnt und auf den Sozialmonitor verwiesen. Bisher gab es hierzu m.W. keine Veröffentlichungen. Laufen hierzu Untersuchungen und bis wann ist mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Schulte-Wissermann